



## Niederschrift über die 29. Sitzung des Marktgemeinderates am 19.10.2016 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

### *Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2016
- 3 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Vergabe Neubau eines Kreisverkehrs (St 2050) in 85229 Markt Indersdorf (Kreuzung St 2050/Gewerbestraße); Landschaftsbauarbeiten; Genehmigung des Nachtrages Nr. 01 vom 19.09.2016
- 3.2 Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages
- 3.3 3. Jungbürgerversammlung in Markt Indersdorf
- 3.4 Candle-Light-Shopping am 25.11.2016 in Markt Indersdorf
- 3.5 Voraussichtliche Sitzungstermine 2017
- 4 Gemeindliche Kindertageseinrichtung;  
Situationsbericht Fachbereichsleitung, Frau Renate Krämer
- 5 Zuschüsse zur Erwachsenenbildung im Haushaltsjahr 2016
- 6 Teilnahme an einem Energieeffizienz-Netzwerk
- 7 Neugestaltung des Marktplatzes;  
Erläuterungen zum 1. Forumdialog sowie zum Beitragsrecht
- 8 Bebauungsplanung Eichenweg;  
Vorstellung der Planung zur Fortsetzung des Verfahrens;  
Billigung des Planentwurfs für das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))
- 9 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 Bahnhof Ost im Ortsteil Karpfhofen;

- Billigung der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch den Bauausschuss im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen;  
Billigung der Planung und Satzungsbeschluss
- 10 Antrag der SPD vom 10.07.2014;  
Verbesserung der Kreuzungssituation im Bereich der Einmündung der Arnbacher Straße (St 2054) in die Dachauer Straße (St 2050)
  - 11 Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken vom 16.02.2014;  
Fußgängerquerungshilfen an der St 2050 in Langenpettenbach
  - 12 Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken vom 20.10.2015;  
Weiterentwicklung des Baulandmodells
  - 13 Bestellung von Standesbeamten

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

#### **TOP 1      Bürgerfragestunde**

Kein Anfall

#### **TOP 2      Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2016**

##### Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

##### Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

#### **TOP 3      Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

**Sitzung vom 21.09.2016**

TOP 11 Bürgerehrung 2016;  
Kenntnisnahme der zu ehrenden Bürgerinnen und Bürger, weiteres Vorgehen

a) Der Marktgemeinderat nimmt die Auswahl zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

b) Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt,

- Auswahlkommission
- Verspätet eingehende Vorschläge
- Abgelehnte Vorschläge
- Erneute Vorlage im Folgejahr

wie im vorstehenden Verwaltungsvorschlag empfohlen, festzulegen.

TOP 12 Vergaben;  
Erschließung Baugebiet Eichenweg;  
Bekanntgabe zum Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Büro Wipflerplan aus Pfaffenhofen a. d. Ilm

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Dem Abschluss des Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Wipflerplan wird nach Erläuterung des Sachverhalts zugestimmt.

**TOP 3.1 Vergabe Neubau eines Kreisverkehrs (St 2050) in 85229 Markt Indersdorf (Kreuzung St 2050/Gewerbestraße); Landschaftsbauarbeiten; Genehmigung des Nachtrages Nr. 01 vom 19.09.2016**

Sach- und Rechtslage:

In der 27. Sitzung des Marktgemeinderates am 27.07.2016 wurden die Landschaftsbauarbeiten am Kreisverkehr an der Kreuzung St 2050 (Dachauer Straße)/Gewerbestraße zum geprüften Angebotspreis von 35.337,94 € an die Fa. Auernhammer vergeben (Tagesordnungspunkt 21). Die Verwaltung hat hierauf den Auftrag erteilt. In der selben Sitzung am 27.07.2016 wurde der Unterhaltungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Markt betreffend der Mittelinsel im Kreisverkehr zugestimmt (Tagesordnungspunkt 4).

In der Folge fand –auch wegen der og. Vereinbarung- eine Abstimmung zwischen der Staatlichen Bauverwaltung und dem Planungsbüro des Marktes (Topgrün GmbH) hinsichtlich der Bepflanzung statt. Das Büro teilte dem Markt am 25.08.2016 daraufhin mit:

*„...schlagen wir vor die höchste Fläche des Kreisverkehrs (12 m<sup>2</sup>) statt mit 5 Cornus mas flächig mit Solitärgräsern zu bepflanzen.*

*Hierfür eignen sich folgende Gräser:*

- *Calamagrostis x acutiflora Waldenbuch Reitgras*
- *Panicum virgatum Hänse Herms Ruten-Hirse*
- *Panicum virgatum Strictum Ruten-Hirse*

*Aufgrund der Wuchshöhe, der Standfestigkeit und der Herbstfärbung, schlagen wir vor die Fläche mit Panicum virgatum Strictum (85 Stück) zu bepflanzen. Angesichts der Pflege empfiehlt es sich dringend, bei einer solchen Gräserpflanzung eine Randeinfassung aus Granit-Großsteinpflaster (15x15 cm) einzubauen. Bei einer Pflanzung von 85 Panicum virgatum Strictum sowie einer Randeinfassung ergeben sich Mehrkosten ...“*

Ursprünglich geplant war die Anpflanzung von Strauchgruppen mit Felsenbirnen – welche aber aus Sicht der Staatlichen Bauverwaltung zu strauchartig werden und dadurch wiederum Gefahren beim Überfahren des Kreisverkehrs auslösen könnten. Daher wird nunmehr auf Gräser ausgewichen.

Die Mehrkosten sollten seinerzeit ca. 300,00 € zzgl. MWSt. betragen, weshalb der Auftrag an den Auftragnehmer erging, ein Nachtragsangebot zu erstellen. Die Nachtragskosten belaufen sich nach dem nunmehr vorliegenden Angebot jedoch auf 1.078,68 € brutto. Der Auftrag wurde wegen des zeitlichen Verlaufs auf dem Verwaltungsweg erteilt. Die Auftragssumme erhöht sich damit um den beauftragten Nachtrag:

Auftragssumme Erstauftrag:	35.337,94 €
Auftragssumme Nachtrag 01 vom 19.09.2016:	1.078,68 €

**Auftragssumme gesamt aktuell: 36.416,62 € brutto**

Mit den Arbeiten selbst wird in den Herbstferien begonnen, weil der Kreisverkehr für einige Tage wegen des Maschineneinsatzes halbseitig gesperrt werden muss. Die Umleitungsplanung ist vom Auftragnehmer mit der Verkehrsbehörde im Landratsamt Dachau abzustimmen.

### **TOP 3.2 Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kranzniederlegung an den Kriegerdenkmälern wie jedes Jahr in den Ortsteilen

- Langenpettenbach: 06.11.2016, 10:00 Uhr
- Hirtlbach: 13.11.2016, 08:30 Uhr
- Westerholzhausen: 06.11.2016, 08:30 Uhr
- Glonn: 13.11.2016
- Niederroth: 13.11.2016, 10:00 Uhr
- Markt Indersdorf: 13.11.2016, 08:30 Uhr
- Ainhofen: 13.11.2016, 10:00 Uhr

stattfinden.

Der Vorsitzende bittet die Kranzniederleger um Eintragung in die Umlaufliste.

### **TOP 3.3 3. Jungbürgerversammlung in Markt Indersdorf**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am **Donnerstag, 10.11.2016 um 18:00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses die dritte Jungbürgerversammlung der Marktgemeinde stattfindet.

**TOP 3.4 Candle-Light-Shopping am 25.11.2016 in Markt Indersdorf**Sach- und Rechtslage:

Die Interessengemeinschaft Indersdorfer Geschäftsleute veranstaltet am Freitag den 25.11.2016 erneut ein Candle-Light-Shopping in Markt Indersdorf.

Stellvertretend für die Interessengemeinschaft fragt nun Frau Heidemarie Fuß an, ob von Seiten des Marktes wie in den vergangenen Jahren mit Unterstützung gerechnet werden kann.

Der Markt wird wiederum die benötigten Wegehütten zur Verfügung stellen, der 1. Bürgermeister wird an dem Abend zwei Lesungen (Weihnachtsgeschichten) für Kinder im Rathaus-Foyer vortragen, auf der gemeindlichen Homepage sowie im Mitteilungsblatt wird auf die Veranstaltung hingewiesen, die GEMA-Gebühren der Veranstaltung werden vom Markt übernommen.

**TOP 3.5 Voraussichtliche Sitzungstermine 2017**Sach- und Rechtslage:

Unter Berücksichtigung der Schulferien werden die nachfolgend aufgeführten voraussichtlichen Sitzungstermine für den Marktgemeinderat und seine Ausschüsse im Jahr 2017 vom Vorsitzenden festgelegt und zur Kenntnis gegeben:

<b>Marktgemeinderat *</b>	<b>Bauausschuss *</b>
Mittwoch, 25.01.2017	Montag, 09.01.2017
Mittwoch, 22.02.2017	Montag, 06.02.2017
Mittwoch, 22.03.2017	Montag, 06.03.2017 mit Umweltausschuss
Mittwoch, 26.04.2017	Montag, 03.04.2017
Mittwoch, 17.05.2017	Montag, 15.05.2017
Mittwoch, 28.06.2017	Montag, 26.06.2017
Mittwoch, 26.07.2017	Montag, 24.07.2017
Mittwoch, 20.09.2017	Montag, 21.08.2017
Mittwoch, 18.10.2017	Montag, 25.09.2017
Mittwoch, 15.11.2017	Montag, 23.10.2017 mit Umweltausschuss
Mittwoch, 13.12.2017	Montag, 20.11.2017
Mittwoch, 20.12.2017 (Jahresausklang 2017)	Montag, 18.12.2017
<b>Jugendausschuss *</b>	<b>Hauptausschuss *</b>
Montag, 27.03.2017	Montag, 16.01.2017
	Montag, 13.02.2017
	Montag, 13.03.2017
<b>Sozialausschuss *</b>	Montag, 10.04.2017
Montag, 06.11.2017	Montag, 08.05.2017
	Montag, 19.06.2017
	Montag, 17.07.2017
	Montag, 11.09.2017
	Montag, 09.10.2017
	Montag, 06.11.2017
	Montag, 04.12.2017

\* Beginn jeweils um 19.00 Uhr

Darüber hinaus behält sich der 1. Bürgermeister insbesondere nach eigenem Ermessen gemäß

Art. 56 Abs. 2 GO und § 22 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 GO vor, Marktgemeinderatssitzungen sowie Ausschusssitzungen einzuberufen, wenn die Geschäftslage (der ordnungsgemäße Gang der Geschäfte) es erfordert.

#### **TOP 4            Gemeindliche Kindertageseinrichtung; Situationsbericht Fachbereichsleitung, Frau Renate Krämer**

##### Sach- und Rechtslage:

Die Fachbereichsleitung der gemeindlichen Kindertagesstätten, Frau Renate Krämer zeigt die relevanten Fakten in den einzelnen Kindertageseinrichtungen auf. Sie berichtet über die Platzsituation, die Personalsituation sowie die räumliche Situation. Dabei verweist sie auf den jeweils notwendigen Handlungsbedarf an den einzelnen Einrichtungen.

Dem Marktgemeinderat wird aufgezeigt dass die „Überlegungen für die Zukunft“ sich ganz klar mit einem weiterer Ausbau von Kindertagesstätten, Hortbetreuung sowie der Ganztagschule an der Grundschule befassen muss. (Präsentation RIS)

#### **TOP 5            Zuschüsse zur Erwachsenenbildung im Haushaltsjahr 2016**

##### Sach- und Rechtslage:

Wie bereits in den vergangenen Jahren, beantragen die Volkshochschule Indersdorfer Kulturkreis e.V., das Dachauer Forum sowie die evang.-luth. Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen einen Zuschuss zur Erwachsenenbildung im Kalenderjahr 2016.

Der Haushalt 2016 sieht im Bereich der "sonstigen Volksbildung" Gesamtzuswendungen in Höhe von 24.000,00 € vor.

Gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 24.02.2016 erhält die Volkshochschule Indersdorfer Kulturkreis ab dem Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 2,20 € je Einwohner.

Daraus ergibt sich folgende mögliche Bezuschussung im Jahr 2016:

	<b>Zuschuss 2016</b>	Zuschuss 2015	Zuschuss 2014
Ind.Kulturkreis e.V.	<b>22.035,20 €*)</b>	14.766,00 €	14.539,50 €
Dachauer Forum	<b>1.500,00 €</b>	1.500,00 €	1.500,00 €
Ev.-Luth.Kirchengemeinde	<b>200,00 €</b>	200,00 €	200,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>23.735,20 €</b>	16.466,00 €	16.239,50 €

\*) Einwohnerstand zum 30.06.2015

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von Sachverhalt und stimmt der Bezuschussung der Erwachsenenbildung im Haushaltsjahr 2016 wie vorgeschlagen zu.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

**TOP 6 Teilnahme an einem Energieeffizienz-Netzwerk**Sach- und Rechtslage:

Am 05.10.2016 fand eine Informationsveranstaltung der Bayernwerk AG zur Teilnahme an einem Energieeffizienz-Netzwerk statt.

Das künftige Netzwerk besteht aus fünf bis zwölf Kommunen und wird über einen Zeitraum von drei Jahren bestehen. Es finden jährlich 4 moderierte Netzwerktreffen statt. Jede Kommune kann individuell Projekte einbringen, die energietechnisch untersucht werden. Für diese Projekte wird für 40 Manntage (20 MT in Jahr 1, je 10 MT in Jahr 2 und 3) ein Energieberater zur Verfügung gestellt.

Netzwerkträger und Moderator ist Bayernwerk Natur. Die Energietechnische Beratung wird vom IfE (Institut für Energietechnik Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden) durchgeführt.

Gefördert wird das Energieeffizienz-Netzwerk über das BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Der Eigenanteil des Marktes liegt bei ca. 6.000,00 Euro im Jahr.

Genauere Informationen können aus der Präsentation der Bayernwerk entnommen werden (Anhang im RIS).

Es werden nun vom Netzwerkträger Interessensbekundungen zur Teilnahme am Energieeffizienz-Netzwerk gesammelt, sodass ein Förderantrag gestellt werden kann. Sobald der Förderbescheid vorliegt, müssen die Kommunen einen verbindlichen Vertrag zur Teilnahme unterschreiben.

Der Erfahrungsaustausch mit anderen oberbayerischen Kommunen sowie die Koordination durch das IfE und Bayernwerk können aus Sicht der Verwaltung für geplante Projekte einige Vorteile bringen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, eine Interessensbekundung zur Teilnahme am Energieeffizienz-Netzwerk abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

**TOP 7 Neugestaltung des Marktplatzes;  
Erläuterungen zum 1. Forumdialog sowie zum Beitragsrecht**

MGR Schellenberger nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Sach- und Rechtslage:a) Forumdialog

Am Dienstag, den 04.10.2016 fand der 1. Forumdialog zur Neugestaltung des Marktplatzes statt. Hierzu wurden alle Eigentümer der beitragspflichtigen Grundstücke eingeladen.

Die bisher ausgearbeiteten Informationen zum Projekt wurden in der Veranstaltung vermittelt. Der Planer, Herr Kindhammer hat seine „Vorabskizze“ vorgestellt, sodass diese als Diskussionsgrundlage dienen konnte.

Des Weiteren wurde den Anliegern das Straßenausbaubeitragsrecht sowie ein fiktives Beispiel zur Beitragsberechnung erläutert.

In der Veranstaltung wurde mehrheitlich der Wunsch geäußert, dass eine Verkehrsberuhigung im Bereich des Marktplatzes geschaffen werden soll. Sobald eine Verkehrsberuhigung geschaffen wird, ist dies jedoch förderschädlich und es kann keine Förderung nach GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) in Anspruch genommen werden.

Man könnte sich dann vorstellen, dass z.B. der ganze Bereich (Platz und Straße) gepflastert wird.

Auch wurde angeregt, dass die Kosten eines einfacheren Ausbaus zum Vergleich aufgestellt werden.

Herr Kindhammer wird für die verschiedenen Varianten Kostenschätzungen erarbeiten um einen Vergleich zu erhalten.

#### b) Beitragsrecht

Die festgelegte Anlage (im Beitragsrecht) reicht von der Kreuzung Freisingerstraße bis zum Kreisverkehr Dachauer Straße (auf die Sitzungsniederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.05.2016 wird verwiesen).

Die Anlage wird in zwei Abschnitte gegliedert. Der erste Bauabschnitt erfolgt von der Kreuzung Freisinger Straße bis zur östlichen Grundstücksgrenze Dachauer Straße 3 und Dachauer Straße 12 (Grenze des Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 Marktplatz).

Der zweite Abschnitt im Anschluss der ersten Anlage, bis hin zum Kreisverkehr Dachauer Straße. Die Planung des zweiten Abschnittes wird begonnen, wenn der erste Abschnitt fertig gestellt ist. Es muss jedoch bereits jetzt ein konkretes Bauprogramm auch für die Fortführung des Ausbaus an der Reststrecke geben.

Das Ingenieurbüro Kaltenecker sollte daher mit der Bestandsaufnahme des zweiten Abschnittes beauftragt werden. Eine Bestandsaufnahme für den ersten Abschnitt ist bereits erfolgt.

#### Beschluss:

a) Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass für die gewünschten Alternativen (Ausbau ohne Förderung und anderem Fahrbahnbelag) Kostenschätzungen erarbeitet werden sollen.

b) Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die Fortführung des Ausbaus an der Reststrecke (zweiter Abschnitt) in absehbarer Zeit vorzunehmen.

Die Planung beginnt, wenn der erste Bauabschnitt fertig gestellt ist.

Der 1. Bürgermeister wird berechtigt, das Ingenieurbüro Kaltenecker für eine Bestandsaufnahme des zweiten Abschnittes zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**TOP 8      Bebauungsplanung Eichenweg;  
Vorstellung der Planung zur Fortsetzung des Verfahrens;  
Billigung des Planentwurfs für das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung  
der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§§ 3  
Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))**

MGR Loderer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Sach- und Rechtslage:

In der 27. Sitzung des Marktgemeinderates am 27.07.2016 wurde bereits über die Fortführung der Planungen zum Bebauungsplan Nr. 58 Eichenweg beraten und der Beschluss gefasst, die Planung fortzusetzen. Auf den Beschlussbuchauszug wird verwiesen.

Die beauftragten Planer haben sich daraufhin abgestimmt und einen Planentwurf ausgearbeitet, welcher dem Marktgemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden soll. Im Rahmen der Planungen hat sich dabei gezeigt, dass die Planung vielen Zwängen unterliegt. Deshalb wurde das Hauptaugenmerk darauf gelegt, dass die Planung insgesamt durchführbar bleibt – ohne nennenswert Baurecht „zu verlieren“. Dies führt dann auch zu Kompromissen, welche aber in der Sitzung ausführlich dargelegt werden. In der Hauptsache ergeben sich folgende Punkte, die genauer vorgestellt werden:

- Es wurde versucht, für alle Parzellen die Baufenster so umzugestalten, dass Doppelgaragen ermöglicht werden. Mit Ausnahme weniger Parzellen (ein Einzelhaus in der Mitte des Plangebietes sowie der Baukörper an der Münchner Straße) können jetzt überall Doppelgaragen realisiert werden. Wegen der Grundstücksaufteilung, welche mehr oder weniger erhalten bleiben soll, war die Umsetzung nicht leicht. Insbesondere musste das ursprüngliche Konzept, dass Einfahrten zu den Garagen „jeweils „hofartig“ gegenüber liegen, aufgegeben werden. Dies werden die Planer erläutern.
- Aus Gründen des Lärmschutzes muss an der Münchner Straße entweder ein Lärmschutzwand oder eine sonstige Maßnahme getroffen werden, um Wohnbebauung zu ermöglichen. Die Nachteile eines solchen Bauwerks (Lärmschutzwand oder /-wall) sind bekannt – die Verwaltung hat daher nach ausführlicher Diskussion entschieden, dass die Planer diesen technischen Lärmschutz nicht weiter verfolgen sollen. Der Lärmschutz kann auch durch eine Riegelbauweise an der Stelle sichergestellt werden. Dies führt dazu, dass hier eine Kombination aus zwei Baukörpern vorgeschlagen wird, wobei ein Baukörper 3 Wohneinheiten und ein Baukörper eine Wohneinheit aufnehmen kann. Hier sollte diskutiert werden, ob sich der Marktgemeinderat eine solche Bebauung vorstellen kann – auch vor dem Hintergrund, dass in diesem Fall jeweils nur ein Stellplatz je Wohneinheit realisiert werden kann.
- Ebenfalls aus Gründen des Lärmschutzes wurde die Anordnung der Baukörper –drei Doppelhäuser - im Bereich westlich der Gleisanlage der DB AG vorgenommen. Der Planer hat hierzu Alternativen geprüft, diese wurden aber entweder aus Gründen des Lärmschutzes oder aus anderweitigen (auch gestalterischen) Gründen verworfen. Die nunmehr vorgeschlagene Anordnung ergibt sich auch aus dem Wunsch, dass hier statt einer Privatstraße eine öffentliche Straße mit Anschluss an die Flurstraße geplant werden soll.
- Ein großes Problem wird die Ortsrandeingrünung darstellen: alle Konzepte haben immer vorgesehen, dass die Eingrünung nach Norden hin drei Meter breit wird. Aus Sicht der Verwaltung war das auch vor 2009 kaum vorstellbar, eine so geringe Tiefe ggü. der Unteren Naturschutzbehörde durchzusetzen, weil die Funktion einer Eingrünung (und damit einer Minimierung des Eingriffs in den Naturhaushalt) mit drei Metern bereits aus Sicht der Ver-

waltung nicht mehr sichergestellt werden kann. Die jetzige Planung kann unter Beibehaltung des Konzepts nicht mehr Fläche zur Verfügung stellen, ohne dass es direkte Auswirkungen auf das Plankonzept hat.

- Die Erschließungsplanung mit der Entwässerungsplanung war zum Zeitpunkt der Ladung noch nicht vollständig abgeschlossen, es war aber bereits erkennbar, dass die straßenmäßigen Anschlüsse der Siedlung grundsätzlich funktionieren – allerdings muss die Erschließungsstraße innerhalb des Baugebietes auf mindestens fünf Meter verbreitert werden – auf Kosten des durchlaufenen Straßenbegleitgrüns. Andernfalls wäre ein Begegnungsverkehr, z. B. zwischen Pkw und Lkw, nicht möglich. Der Markt verfügt bereits über ausreichend negative Erfahrung im Bereich des Baugebietes Pfarrfründe – eine Änderung der Planung in diesem Bereich der Straßenbereite ist daher unumgänglich.
- Was die Entwässerung betrifft, so muss zwingend ein Trennsystem geplant und gebaut werden. Der beauftragte Planer, versucht, das anfallende Oberflächenwasser der Grundstücke und der Straße weitgehend innerhalb des Baugebietes zu bewirtschaften. Es zeigt sich aber, dass dies nicht vollständig gelingen wird. Die Schaffung von Überläufen in den Mischwasserkanal sind nicht mehr zulässig. Es gilt daher als sicher, dass eine eigene Ableitung gebaut werden muss (Entwässerung über die Flurstraße, unter dem Bahnübergang hindurch auf den östlich der Gleise liegenden Vorfluter).
- Aus alle den Punkten ergibt sich eine Planung, die versucht, allen Interessen, also sowohl des Marktes, als auch der Eigentümer, gerecht zu werden. Es ist also ein Kompromiss, der Schwerpunkt wurde aber alleine aus praktischen Erwägungen heraus auf eine Umsetzbarkeit gelegt.

Die Verwaltung empfiehlt, der vorgelegten Planung zuzustimmen und diese erstmals in das Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu geben. Gleichzeitig kann auch noch eine eigene Information für die Eigentümer erfolgen, wo diese ausdrücklich Ihre Wünsche äußern können. Zusammen mit den Erkenntnissen aus diesem Verfahren wird man letztlich sehen, ob die Planung aus Sicht der Fachbehörden auch tatsächlich umgesetzt werden kann.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und billigt die vorgelegte Planung (ggf. mit folgenden Änderungen/Ergänzungen). Wie von der Verwaltung vorgeschlagen, soll das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Fachbehörde und der Nachbarkommunen (Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) durchgeführt werden. Wegen der im Sachvortrag aufgeführten Unsicherheiten im Bereich der Ortsrandeingrünung soll das Umlegungsverfahren erst nach diesem Verfahrensschritt eingeleitet werden.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

**TOP 9            Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 Bahnhof Ost im Ortsteil Karpfhofen;  
Billigung der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch den Bauausschuss im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen;  
Billigung der Planung und Satzungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

Grundsätzlich wird auf die Abwägung des gemeindlichen Bauausschusses zu diesem Bebauungsplan verwiesen. Diese kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Da die wasserrechtlichen Unterlagen beim Markt leider verspätet eingegangen sind und die eisenbahnrechtliche Entwidmung sich immer noch verzögert, wird der Satzungsbeschluss in der nächsten Marktgemeinderatssitzung (im November diesen Jahres) erfolgen.

Grundsätzlich darf allerdings festgestellt werden, dass die formelle Planreife nun vorliegt und die Eingabeplanung laufen kann.

**TOP 10      Antrag der SPD vom 10.07.2014;  
Verbesserung der Kreuzungssituation im Bereich der Einmündung der  
Arnbacher Straße (St 2054) in die Dachauer Straße (St 2050)**

Sach- und Rechtslage:

Der Antrag wurde bekanntgegeben (Sitzung des Marktgemeinderates am 30.07.2014, siehe auch Sitzungsniederschrift), jedoch ist nie eine ordentliche Behandlung erfolgt.

Die Verwaltung teilt hierzu mit: der Antrag ist tatsächlich nicht behandelt worden. Im Rahmen der örtlichen und auch überörtlichen Planungen an der Ortsumfahrung Markt Indersdorf hat sich die Verwaltung aber mehrfach mit der Thematik befasst. Leider wurde übersehen, die Ergebnisse hierzu bekanntzugeben und über den Antrag selbst abstimmen zu lassen.

Zum Antrag selbst: Im Rahmen der Planungen zur Ortsumfahrung Markt Indersdorf gab es diverse Besprechungen mit der Staatlichen Bauverwaltung sowie der Verkehrsbehörde im Landratsamt Dachau. Die Kreuzungssituation im Bereich der Einmündung der Arnbacher Straße (St 2054) in die Dachauer Straße (St 2050) war sicher kein Schwerpunkt, wurde aber wegen der tatsächlich unbefriedigenden Situation auch erfasst.

Die gewonnenen Erkenntnisse liegen von den Fachstellen nicht in Schriftform vor; die Verwaltung fasst die Erkenntnisse wie folgt zusammen:

- Der Einbau einer Querungshilfe kommt wegen der Kreuzungssituation und der Platzverhältnisse nicht in Frage, weil die erforderlichen Schleppkurven für LKW nicht eingehalten werden können. Eine Querungshilfe müsste demnach weit nach Süden von der Einmündung abgerückt werden, so dass kein Bezug mehr zur Einmündung selbst besteht. Darüber hinaus kommt aber in dieser Richtung bald wieder eine Fußgängerampel, eine vorgelagerte Querungshilfe würde die Fußgänger unnötig vom sicheren Ampelüberweg ableiten.
- Der Einbau einer Abbiegespur aus der Arnbacher Straße heraus kommt wegen der Platzverhältnisse nicht in Frage. Die Spur wäre so kurz, dass kein Vorteil im Verkehrsfluss entsteht, weil diese Spur mit wenigen Pkw bereits belegt wäre.
- Eine Ampellösung selbst wird wegen des Aufwands und der Kosten abgelehnt. Darüber hinaus müsste dafür der komplette Kreuzungsbereich umgebaut werden. Auch hier gibt es dann Probleme wegen der erforderlichen Einrichtungen. Eine solche Kreuzung wäre mehr oder weniger ein Provisorium auf Zeit – bis die St 2054 durch den Bau der Ortsumfahrung Markt Indersdorf aus diesem Bereich herausverlegt wird.
- Ein Kreisverkehr wurde ebenfalls bereits vorgeschlagen; dieser scheidet wegen der Platzverhältnisse ebenfalls aus.

- Die Thematik selbst wurde wegen der bekannten anderen aufwändigen Planungen (u. a. Ortsumfahrung Markt Indersdorf, Kreisverkehrsplatz Kloster, Kreisverkehrsplatz Gewerbegebiet) leider nicht weiter verfolgt.

Es lässt sich daher zusammenfassen, dass die Situation mit Sicherheit nicht befriedigend ist – aber bis zur Verlegung der St 2054 gibt es keine Maßnahmen, die zu einer befriedigenden Situation führen würden. Ggf. kann nach einer Abstufung mit einfacheren Mitteln eine Verbesserung geschaffen werden – die Arnbacher Straße ist dann ja mehr oder weniger nurmehr eine Art Anliegerstraße – der Hauptverkehr wird dann über den neuen Streckenabschnitt Gewerbestraße – St 2054 (neu) geführt werden.

Die Verwaltung wird hierzu die betroffenen Fachstellen anhören und das Ergebnis zur weiteren Beratung vorlegen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass die Verwaltung den Antrag der SPD weiter verfolgen soll und dass die betroffenen Fachstellen zur Thematik offiziell angehört werden sollen. Das Ergebnis ist dann zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

### **TOP 11      Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken vom 16.02.2014; Fußgängerquerungshilfen an der St 2050 in Langenpettenbach**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Am 08.09.2016 hat das ehem. Mitglied des Marktgemeinderates, Herr Georg Weigl, in der Verwaltung vorgesprochen und unter anderem auch die fehlende Behandlung des Antrages der Gemeinderatsfraktion Wählergruppe Um(welt)denken vom 16.02.2014 moniert. Bezüglich des Inhalts des Antrages selbst wird auf das Schreiben verwiesen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit: Der Antrag wurde in der 74. Sitzung des Marktgemeinderates am 19.02.2014 im öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 3.4 bekanntgegeben und verlesen. Es wurde in Aussicht gestellt, den Antrag in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln. In der Tat wurde der Antrag aber nicht mehr dem Marktgemeinderat vorgelegt. Die Verwaltung möchte hier aber klarstellen, dass im Rahmen der unzähligen Besprechungen mit dem Staatlichen Bauamt auch ohne Beschluss eine Einigung darüber erzielt wurde, dass zwei Querungshilfen eingebaut werden sollen.

Eine Querungshilfe wird dabei am südlichen Ortseingang geplant, die andere hingegen im Bereich des Kindergartens. Die Verwaltung konnte ferner erreichen, dass die Kosten für die Querungshilfe am Ortsrand vollständig vom Freistaat Bayern getragen werden und daher nur die Kosten für eine Querungshilfe anfallen. Die Verwaltung möchte aber in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wenigstens für die Querungshilfe im Bereich des Kindergartens bereits in den Jahren 2012 Anregungen aus Langenpettenbach vorgebracht wurden, eine Querungshilfe einzuplanen. Darüber hinaus hat sich auch die Staatliche Bauverwaltung unabhängig von etwaigen Anträgen bereits mit der Thematik befasst.

Die fehlende Beratung und Beschlussfassung zu diesem Antrag ist daher nur so zu erklären, dass diese von der Verwaltung als „erledigt“ angesehen wurde. Ein Vorsatz, den Antrag nicht zu behandeln, lag jedenfalls nicht vor.

Nachdem die Verwaltung aber nicht gewillt ist, einen Antrag einer Fraktion durch Schaffung von Tatsachen ins Leere laufen zu lassen, kann über den Antrag an dieser Stelle abgestimmt werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dem Antrag der Fraktion Wählergruppe Um(welt)denken vom 16.02.2014 nachträglich zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

## **TOP 12      Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken vom 20.10.2015; Weiterentwicklung des Baulandmodells**

### **Sach- und Rechtslage:**

Am 08.09.2016 hat das ehem. Mitglied des Marktgemeinderates, Herr Georg Weigl, in der Verwaltung vorgesprochen und unter anderem auch die fehlende Behandlung des Antrages Gemeinderatsfraktion Wählergruppe Um(welt)denken vom 20.10.2015 moniert. Bezüglich des Inhalts des Antrages selbst wird auf das Schreiben verwiesen (Anlage zur Drucksache).

In der Hauptsache geht es dabei um eine Weiterentwicklung des gemeindlichen Baulandmodells, weg von einer reinen Förderung des Eigenheimbaus hin zu einer flexiblen Förderung verschiedener Modelle, um insbesondere auch einkommensschwächere Menschen mit Wohnraum zu versorgen. Begründet wird der Antrag mit der allgemein bekannten Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt im Großraum München.

Die Verwaltung stellt hierzu fest: der Antrag wurde tatsächlich nicht zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Dies jedoch nicht mit dem Hintergedanken, dass hierüber nicht beraten und Beschluss gefasst werden sollte. Die Verwaltung hat sich vielmehr intensiv mit der Thematik befasst und auch eine Beratung durch einen Rechtsanwalt eingeholt. Bereits im Februar 2016 fand hierzu eine ausführliche Besprechung mit einem Fachanwalt der Kanzlei Döring Spieß in München zu dem Thema statt. Grundsätzlich hat sich dabei herausgestellt, dass die Vergaberichtlinien durchaus weiter Anwendung finden können – da eine Diskriminierung wegen Alter, Geschlecht und Herkunft nicht erkennbar sind. Das zur Anwendung kommende Punktesystem könnte aber ggf. überarbeitet werden, so sieht der Rechtsanwalt z. B. keinen Anlass dafür, Polizisten im Dienst des Freistaats Bayern mit anderen Anspruchsberechtigten gleich zu setzen.

Ein Änderungsbedarf besteht allerdings, hier geht es aber um die Ankaufsmodalitäten. Der Markt darf nicht mehr, wie bisher, unter Marktpreis Grund erwerben. Solche Verträge wären rechtswidrig und damit nichtig. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die örtlichen Notare bereits mitgeteilt haben, Kaufpreise nur noch mit dem Nachweis, dass es sich um marktübliche Preise handelt, beurkunden werden. Damit steht fest: der Grunderwerb wird spürbar teurer (bisher hat man den erforderlichen Grund zu 1/3 des vom Gutachter festgestellten Preises erworben).

Generell ist zu sagen, dass das bestehende Einheimischenmodell eine wie im Antrag aufgezeigte Entwicklung (soziales Wohnen, usw.) nicht behindert oder gar ausschließt. Es bleibt dem Markt unbenommen, im jeweiligen Einzelfall Flächen aus Baulandgebieten zu erwerben und unterschiedlichen Nutzungen zuzuführen. Von einer generellen Beschlusslage würde die Verwaltung aber eher abraten. Vorstellbar wäre hier, dass von Einzelfall zu Einzelfall entschieden wird, welche sozialen Nutzungen denkbar wären. Die Verwaltung schlägt vor, sich hier ggf. weiter vom Anwalt beraten zu lassen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, gem. dem Antrag das gemeindliche Einheimischenmodell weiter zu entwickeln. Ziel soll es sein, für unterschiedliche Bedürfnisse und soziale Zwecke Bauland zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der bereits beauftragten Kanzlei eine Art Modell auszuarbeiten, wie zukünftig eine Umsetzung erfolgen kann. Das Ergebnis ist zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Auch soll ein Arbeitskreis gebildet werden, Teilnehmer sollen sein je Fraktion ein Vertreter sowie der Bürgermeister.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

### **TOP 13 Bestellung von Standesbeamten**

#### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) werden die Standesbeamten vom Rechtsträger des Standesamts durch Verwaltungsakt bestellt. Nach § 4 AVPStG ist für jedes Standesamt ein Leiter sowie ein Stellvertreter zu ernennen. Infolge von Personalveränderungen mit einer damit verbundenen Neustrukturierung des Fachbereiches I (Hauptverwaltung) zu dem auch das Standesamt gehört, ist Handlungsbedarf gegeben.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Petra Süsens mit Wirkung vom 01.12.2016 zur Standesbeamtin zu bestellen und sie zur Leiterin des Standesamts zu ernennen. Die Bestellung von Herrn Reinhard Baldauf zum Standesbeamten bleibt bestehen. Er wird zum selben Zeitpunkt zum stellvertretenden Leiter des Standesamts Markt Indersdorf ernannt.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

#### **Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 07.11.2016

Franz Obesser  
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer  
Schriftführung